

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

An das
Bundesministerium für
Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Dr. Marold Tachezy
Telefon: 0512/508-2210
Telefax: 0512/508-2205
E-Mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at
DVR: 0059463

**Bundesgesetz, mit dem im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch das Zessionsrecht und das
Versicherungsvertragsgesetz geändert werden (Zessionsrechts-Änderungsgesetz-ZessRÄG);
Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II-1429/51

Innsbruck, 04.03.2005

Zu Zl. BMJ-B5.004/0001-I 2/2005 vom 24. Jänner 2005

Aus der Sicht der vom Land Tirol zu vertretenden Interessen besteht gegen den oben angeführten
Gesetzentwurf grundsätzlich kein Einwand.

Es wird aber angeregt, den zweiten Satz des Abs. 2 des § 1396a wie folgt zu formulieren: „Der
Übernehmer haftet dem Schuldner auch dann nicht, wenn er das Zessionsverbot gekannt hat.“

Die vorgesehene Formulierung „nicht allein deshalb“ ist nämlich unklar und kann daher die
Rechtssicherheit beeinträchtigen.

25 Ausfertigungen sowie eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme werden unter einem der
Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor